



Zuteilung von Kennzeichen für Fahrzeuge

oder: Kleine Kennzeichen(schilder): Fast jeder will sie! Wer bekommt sie?

Die Zuteilung von Kennzeichen, also das was auf dem Nummernschild steht, für Fahrzeuge ist in der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) geregelt. Nach § 8 FZV teilt dabei die Zulassungsbehörde dem Fahrzeug ein Kennzeichen zu. Ein Kennzeichen besteht aus den Buchstaben zur Unterscheidung des Zulassungsbezirkes (z. B. RE für Recklinghausen, E für Essen oder COE für Coesfeld) und einer Erkennungsnummer [Buchstabe(n) und Ziffer(n)]. Genauer hat der Gesetzgeber in der Anlage 2 zur FZV geregelt. Danach dürfen zwei- und dreistellige Erkennungsnummern nur solchen Fahrzeugen zugeteilt werden, für die eine längere Erkennungsnummer nicht geeignet ist. Dies gilt insbesondere grundsätzlich für Krafträder und darüber hinaus für Importfahrzeuge, bei denen die Anbringung eines anderen, längeren Kennzeichens aus baulichen Gründen nicht in Betracht kommt.

Neben diesen generellen Regelungen zur Kennzeichenzuteilung gibt § 10 Abs. 2 der FZV weitere Vorgaben für die Ausgestaltung und Anbringung der Kennzeichen an Fahrzeugen. Danach müssen Form, Größe und Ausgestaltung einschließlich Beschriftung den Mustern, Abmessungen und Angaben der Anlage 4 zur FZV entsprechen.

Nach dieser Anlage 4 beträgt das **Größtmaß** von einzeiligen Kennzeichenschildern 520 mm x 110 mm. Sie sind an den meisten mehrspurigen Fahrzeugen zu finden. Daneben gibt es, zumeist für LKW, zweizeilige Kennzeichenschilder mit einem **Größtmaß** von 340 mm x 200 mm. Bei zweizeiligen Kennzeichen für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge ist ein **Größtmaß** von 280 mm x 200 mm vorgeschrieben. Schließlich gibt es noch so genannte "verkleinerte zweizeilige Kennzeichen", die aber nur für Leichtkrafträder sowie für bestimmte Zugmaschinen und Anhänger, die nicht schneller als 40 km/h fahren, zugeteilt werden dürfen. Hier beträgt das **Größtmaß** 255 mm x 130 mm.

An die vorgenannten Regeln muss sich jeder Fahrzeughersteller halten, der für seine Fahrzeuge eine EG-Typgenehmigung (früher Allgemeine Betriebserlaubnis) erhalten will. Das heißt, dass jedes Fahrzeug eine Anbringungsstelle für Kennzeichenschilder der vorgestellten Größen haben muss.

Wenn nun zum Beispiel ein Motorrad die Anbringungsstelle für ein Kennzeichen der maximalen Größe von 280 mm x 200 mm vorweisen muss, bedeutet dies aber nicht gleichzeitig, dass das Kennzeichenschild nicht schmaler als 280 mm sein darf.

Hier kommt es entscheidend darauf an, welche Buchstaben-Zahlen-Kombination auf das Schild gedruckt werden soll. Ein Kennzeichen mit einem Buchstaben und mit zwei Ziffern ist zwangsläufig schmaler als ein Kennzeichen mit zwei Buchstaben und drei Ziffern.

Welche Kombination auch gewählt wird – immer müssen beim Bedrucken der Kennzeichenschilder gesetzlich vorgegebene Mindestabstände sowie die Schriftgröße /-art eingehalten werden. Das blaue Eurofeld mit dem "D" muss auf das Schild gedruckt sein und der Platz für die aufzuklebenden Siegelplaketten muss vorhanden sein.

Geht man nun für den Zulassungsbezirk Recklinghausen mit dem Unterscheidungszeichen "RE" allein von der für ein- und zweizeilige Kennzeichen grundsätzlich vorgeschriebenen Mittelschrift aus, so passen zwei-, drei- und vierstellige Kombinationen in jedem Fall auf ein zweizeiliges Kennzeichenschild mit der Breite von 280 mm.

Die Zeit der Kuchenbleche ist im Kreis Recklinghausen also schon lange vorbei.

Erst wenn die vorgeschriebene oder die vom Hersteller vorgesehene Anbringungsstelle für Kennzeichen dies nicht zulässt, also der Platz an den das Schild muss weniger als 280 mm breit ist, darf die Zulassungsbehörde für die Buchstaben zur Unterscheidung des Verwaltungsbezirks und/oder für die Buchstaben der Erkennungsnummer und/oder die Zahlen der Erkennungsnummer jeweils die Engschrift verwenden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass immer von dem Originalzustand des Fahrzeugs ausgegangen werden muss. Evtl. nachträglich vorgenommene Umbauten (z. B. andere Blinker) können dabei nicht berücksichtigt werden. Das Fahrzeug muss ggfls. wieder zurück, in den serienmäßigen Zustand gebaut werden.

Im Hinblick auf die gesetzliche Regelung werden im Zulassungsbezirk Recklinghausen bereits seit 1997 prinzipiell keine zwei- bzw. dreistelligen Erkennungsnummern mehr für mehrspurige Fahrzeuge ausgegeben, sondern eben nur für zwei- und dreirädrige - sowie Importfahrzeuge.

Der Kreis Recklinghausen ist mit fast 650.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands. Die Nachfrage von zwei- bzw. dreistelligen Erkennungsnummern war schon im-

mer groß. Nun, da immer mehr Fahrzeuge, vor allem aus den USA wegen des günstigen Dollarkurses und des allgemeinen Preisverfalls auf dem amerikanischen Automarkt, importiert und zugelassen werden, wird die Verfügbarkeit der "kurzen Kennzeichen" immer kleiner. Um den vielen Kradfahrern sowie den Haltern von Importfahrzeugen im Kreis ansatzweise gerecht zu werden, ist die Zulassungsbehörde seit ein paar Jahren hergegangen und versucht, einen ständigen Pool von diesen "kurzen Kennzeichen" vorzuhalten. Findet ein Kradfahrer im Internet nicht sein Wunsch Kennzeichen, so kann er bei seinem Besuch in der Zulassungsstelle den Sachbearbeiter im Rahmen des Zulassungsantrages nach einem solchen Kennzeichen fragen. Sind ausreichend Kennzeichen im Pool vorhanden so kann bei Beachtung der weiteren Voraussetzungen ein entsprechendes Kennzeichen zugeteilt werden. Die ständige Bevorratung und Sicherung dieser Kennzeichen ist für die Zulassungsbehörde sehr aufwändig. Aus diesem Grunde ist zusätzlich zur Wunsch Kennzeichen- und Reservierungsgebühr in Höhe von 12,80 Euro eine Gebühr in Höhe von nochmals 12,80 Euro für den zusätzlichen Aufwand zu zahlen. Und trotzdem wird es nicht immer möglich sein, alle Kennzeichenwünsche zu erfüllen. Warum dies so ist, ist schnell erklärt und durch folgende Zahlen verdeutlicht: Theoretisch stehen im Zulassungsbezirk Recklinghausen 234 zweistellige und 8424 dreistellige Kennzeichen zur Verfügung. Demgegenüber sind über 39.000 Krafträder zugelassen.

Des Weiteren sind es vor allem aus den USA importierte Fahrzeuge, die ein "kurzes Kennzeichen" benötigen, weil die von den Herstellern vorgesehene Anbringungsstelle für das hintere Kennzeichen nicht den europäischen Normen entspricht. Zumeist handelt es sich um eine Vertiefung am Fahrzeugheck, in die das Nummernschild angebracht werden soll. Ein Nummernschild der Größe 520 mm x 110 mm passt dann nicht immer an die dafür vorgesehene Stelle. Inwieweit hier die Kennzeichnung des Fahrzeuges vorgenommen werden kann, wird durch Nachschau bei der Zulassungsbehörde ermittelt. Oftmals kann bei Verwendung von Normalschrift ein zweizeiliges Kennzeichen oder ein Kennzeichen mit einer kurzen Erkennungsnummer die Problemlösung sein. Die Verwendung von Engschrift ermöglicht ggfls. ein noch kürzeres Nummernschild. Sollte es einmal der Zulassungsbehörde überhaupt nicht möglich sein für ein Fahrzeug ein Kennzeichen zuzuteilen, das an der am Fahrzeug vorgesehenen Stelle angebracht werden kann, so hat der Halter Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen, die die Anbringung eines vorschriftsmäßigen Kennzeichens zulassen, sofern die Veränderungen nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Mit marktüblichen Kennzeichenhaltern und Distanzstücken, oder mit besonderen Halterungen kann häufig ein Kennzeichen an der vorgesehenen Stelle angebracht werden. Zuweilen muss dann auch die Kennzeichenbeleuchtung neu gestaltet werden. Bei Verwendung von selbst leuchtenden Kennzeichen entfällt die Kennzeichenbeleuch-

tung. Würden durch den Anbau des Kennzeichenträgers an der vom Hersteller vorgesehenen Stelle andere Fahrzeugeinrichtungen verdeckt (z. B. Kugelkopf einer Anhängerkupplung oder die Leiter eines Wohnmobiles am Fahrzeugheck) ist eine andere Anbringungsstelle zu wählen oder das Fahrzeug ist umzurüsten (z. B. Verlegung einer gesondert montierten Nebelschlussleuchte). Die Kosten für ein selbst leuchtendes Kennzeichen und/oder den Umbau halten sich zumeist in Grenzen und sind im Verhältnis zum Fahrzeugpreis zumutbar.

In Zweifelsfällen sprechen Sie uns bitte direkt an, damit wir gemeinsam eine Lösungsmöglichkeit finden.